KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Martin Schmidt und Thore Stein, Fraktion der AfD

"Gewerbepark A 14" bei Grabow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Für das geplante Gewerbegebiet an der A 14 in der Nähe von Grabow sollen laut Medienberichten zwischen 40 und 130 Hektar Wald gerodet und dauerhaft versiegelt werden.

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens für das geplante Bauvorhaben?

Für den Gewerbepark A14 gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Für die potenzielle Erweiterungsfläche gibt es einen Aufstellungsbeschluss der Stadt Grabow.

Die erteilte Waldumwandlungsgenehmigung zur Umsetzung des Bebauungsplans "Gewerbepark A 14" der Stadt Grabow wird derzeit im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens, das durch zwei anerkannte Naturschutzverbände eingeleitet wurde und eine aufschiebende Wirkung entfaltet, geprüft.

2. Welche Unternehmen sollen in dem geplanten Gewerbegebiet angesiedelt werden?
Welche Projekte sollen dort konkret umgesetzt werden?

Bisher sind für zwei Unternehmen jeweils zehn Hektar Fläche reserviert worden (Bereich Produktion und Logistik), eines davon würde die Reservierung gern um weitere zehn Hektar erweitern. Für 18 weitere Hektar liegen in verschiedenen Größen Reservierungsanträge von Unternehmen unterschiedlicher Branchen vor.

3. Welche konkreten Planungen für das Gewerbegebiet in den nächsten fünf Jahren sind der Landesregierung bekannt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. In welcher Höhe wird das Projekt aus welchem Förderprogramm des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert?

Die Stadt Grabow hat eine Zuwendung in Höhe von 40 932 515,23 Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf der Grundlage des Koordinierungsrahmens vom 1. Januar 2020 (inklusive der beschlossenen Änderungen des Koordinierungsrahmens vom 13. Juli 2020) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 10. August 2020 (Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2020, 406) sowie aus Landesmitteln erhalten. Aufgrund der wegweisenden Bedeutung des Vorhabens für die zukünftige Entwicklung des Landes und im Hinblick auf die Altlasten auf den Projektflächen sowie die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin wurde die Stadt Grabow zur teilweisen Vorfinanzierung des Eigenanteiles mit einer Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 2 154 342,91 Euro unterstützt, die aus den Grundstücksverkäufen an ansiedlungswillige Unternehmen zurückzuführen ist.

5. Wie viel Hektar Wald sollen für den Bau des Gewerbegebietes gerodet werden?

Es ist geplant, 38,62 Hektar Wald in eine andere Bodennutzungsart zu überführen.

6. Wer ist Eigentümer der von der Rodung betroffenen Flächen?

Die Stadt Grabow ist Eigentümerin der für die Umwandlung vorgesehenen Waldflächen.

7. Welche Ausgleichmaßnahmen sind für die gerodeten Flächen geplant (bitte Ort und jeweilige Flächengröße angeben)?

Es wurden forstrechtliche Ersatzmaßnahmen in Form von Erstaufforstungen, die sich fast ausschließlich an größere Waldbereiche anschließen, mit einer Gesamtgröße von 45,45 Hektar umgesetzt. Die Lage und Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungsflächen sind nach Gemarkungen und Flur aufgeteilt in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Flächensumme
			in Hektar
Karstädt	5	5/8, 9/1, 10/2, 13/1,14/1, 33/1	13,68
Steesow	1	13	10,00
Grabow	19	12, 22/2	2,19
Grabow	22	108/2	1,71
Grabow	26	388, 389	6,04
Grabow	27	1/4	1,31
Grabow	28	22	1,03
Grabow	42	100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110	0, 85
Wanzlitz	1	230/31, 237	7,24
Fresenbrügge	1	94	1,40
Gesamt			45,45

Als naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird eine Laubmischwaldfläche auf den Flurstücken 149 und 151, Flur 21 der Gemarkung Grabow mit einer Gesamtgröße von 17,15 Hektar dauerhaft aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Darüber hinaus sind konkrete Artenschutzmaßnahmen (zum Beispiel Ersatz von Quartieren und Bruthöhlen, Neuanlage von Strauchhecken, Bauzeitenregelung) im Umkreis der Waldumwandlungsfläche vorgesehen.

8. Welche Waldtypen sind von der Rodung betroffen?

Es sind überwiegend jüngere bis mittelalte Kieferbestände mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser zwischen 20 bis 50 Zentimeter (Stangenholz bis mittleres Baumholz) und sehr geringen Mischbaumartenanteilen von der Waldumwandlung betroffen.